

Amt Uecker-Randow-Tal
-Bauverwaltung-
Lindenstraße 32

17309 Pasewalk

Pasewalk, den 06.01.2014

**Planfeststellungsbeschluss
für die B104 Rad-/Gehweganbindung
von der Kreisstraße UER 30 bis Pasewalk in zwei Bauabschnitten
(ohne Ortsdurchfahrt Papendorf)
Abschnitt 930 km 2,220 bis Abschnitt 940 km 0,269**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern -Planfeststellungsbehörde- vom 19. Dezember 2013, Az.: 0115-553-05-10-18-1, zum oben näher bezeichneten Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 03. Februar 2014 bis einschließlich 17. Februar 2014 (zwei Wochen) im Amt Uecker-Randow-Tal

Pasewalk, Zimmer 104, Lindenstraße 32, 17309 Pasewalk
während der Dienststunden

Montag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzvereinen, die sich am Verfahren beteiligt haben, sowie den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V).




.....
(Unterschrift)